



Geschäftsbericht 2003

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Sozialamt
Redaktion: Lisa Holtstiege-Tauch, Frank Treutler
Umschlaggestaltung: cero-Grafik, Jens Henning
Münster, Mai 2004

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialamt legt für das Jahr 2003 seinen ersten Geschäftsbericht vor, der Sie über die Leistungen des Amtes, die Entwicklung seiner Angebote und Dienste sowie ihre Inanspruchnahme durch die "Nachfrageseite" informiert.

Im Jahr 1984 nahm das Sozialamt seine jährliche Sozialhilfeberichterstattung auf und stellte die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, Strukturdaten, die Ursachen für den Hilfebezug sowie die Entwicklungen der Ausgaben umfassend, auch im Verhältnis zur Entwicklung auf Landes- und Bundesebene, dar. Der Bericht diente dabei auch als Grundlage für die Haushaltsberatungen und informierte die Entscheidungsträger darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen im Politikfeld Soziales.

Die Aufgaben des Amtes sind seitdem vielfältiger geworden, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Pflegewohngeld und nicht zuletzt die zum 01.01.2003 eingeführte neue Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Erwachsene sind hierfür beispielhaft zu nennen. Der Geschäftsbericht bildet nun das gesamte Leistungsspektrum des Sozialamtes in neuer Form ab.

Im vergangenen Jahr erhielten regelmäßig über 16.000 Menschen monatlich finanzielle Leistungen des Sozialamts; hierfür musste die Stadt Münster rund 60 Millionen Euro aufwenden. Über 80.000 persönliche Besucherkontakte zählten wir im vergangenen Jahr. Das Sozialamt ist damit sicherlich einer der größten sozialen Dienstleister dieser Stadt. Durch die verschiedenen Module unseres "Modellprojektes zur Modernisierung des Sozialamtes" ist es uns gelungen, den Besucherinnen und Besuchern, die unsere umfassende Beratung benötigten, diese in einem an-

gemessenem Rahmen anzubieten. Einfachere Anliegen können unsere Kundinnen und Kunden zu erweiterten Sprechzeiten im Kundenzentrum Soziales erledigen.

Das Modellprojekt war im vergangenen Jahr einer unserer Aufgabenschwerpunkte und gleichzeitig unser größter Erfolg. Wir konnten im Projektzeitraum für knapp 600 Menschen und ihre Familien in dieser Stadt die Abhängigkeit von der Sozialhilfe beenden bzw. von vornherein verhindern und dadurch gleichzeitig fast 4 Millionen Euro einsparen. Die These, dass eine intensiviertere Beratung Selbsthilfepotenzial stärken und Eigenengagement fördern kann, wurde eindrucksvoll bestätigt. Die dafür erforderlichen Investitionen haben sich schnell rentiert. Die Dienstleistung Sozialhilfe bekam eine neue Qualität und Anerkennung über die Stadt Münster hinaus.

Unsere jüngste Dienstleistung, die Grundsicherung, leisten wir seit dem 01.01.2003. Sie hilft, verschämte Armut in unserer Stadt zu überwinden und entlastet Familien, die sich um ihre älteren bzw. erwerbsgeminderten Angehörigen kümmern.

Zum 01.01.2005 werden nun Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu einer einheitlichen Leistung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, - dem Arbeitslosengeld II - zusammengeführt und das bisherige Sozialhilferecht wird in das Sozialgesetzbuch XII überführt. Mit diesen Gesetzen werden organisatorische Veränderungen, insbesondere die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit, verbunden sein. Das Ziel aller Beteiligten ist, die Leistungen zum 01.01.2005 für alle Berechtigten bereitzustellen und möglichst eine beschleunigte Arbeitsaufnahme der Arbeitssuchenden zu ermöglichen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern, dass sie in diesem Bericht die Informationen finden, die sie für ihre Arbeit oder Entscheidung benötigen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes möchte ich für ihre engagierte und kompetente Arbeit im vergangenen Jahr noch mal herzlich danken.

Im Mai 2004

Mit freundlichen Grüßen

Michael Willamowski
Leiter des Sozialamtes

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Aufgaben und Ziele des Sozialamts**
- 3. Strukturinformationen des Sozialamts**
 - 3.1 Personal und Organisation**
 - 3.2 Besucherinnen und Besucher**
 - 3.3 Finanzen**
 - 3.4 Öffentlichkeitsarbeit**
 - 3.5 Gremien**
 - 3.6 Fortbildung**
- 4. Hilfe zum Lebensunterhalt**
 - 4.1 Überregionale und regionale Entwicklung**
 - 4.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten**
 - 4.3 Finanztableau**
 - 4.4 Aktuelle Entwicklungen, Ausblick**
- 5. Hilfen in besonderen Lebenslagen**
 - 5.1 Überregionale und regionale Entwicklung**
 - 5.2 Hilfe bei Krankheit**
 - 5.3 Hilfe zur Pflege**
 - 5.4 Eingliederungshilfe**
- 6. Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen**
 - 6.1 Pflegewohnngeld**
 - 6.2 Ambulante und teilstationäre Pflege**
- 7. Grundsicherung**
 - 7.1 Überregionale und regionale Entwicklung**
 - 7.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten**
 - 7.3 Finanztableau**
 - 7.4 Weitere Effekte der Grundsicherung**

7.5 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

8. Leistungen für Asylsuchende

8.1 Überregionale und regionale Entwicklung

8.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

8.3 Finanztableau

9. Kriegsopferfürsorge

9.1 Leistungsübersicht

9.2 Finanztableau

10. Wohnraumversorgung für einzelne Zielgruppen

10.1 Flüchtlinge sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

10.2 Obdachlose Familien, Wohnungslose

11. Service, Beratung und Betreuung

11.1 Heimaufsicht

11.2 Informationsbüro Pflege

11.3 Fürsorgestelle für behinderte Menschen

11.4 Sozialdienst für Flüchtlinge

11.5 Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

12. Aktuelle sozialpolitische Themen

1. Einleitung

Der erste Geschäftsbericht des Sozialamts stellt, im Gegensatz zum Sozialhilfebericht, nicht nur einzelne Aufgaben dar, sondern vermittelt einen Überblick über sämtliche Aufgaben und soziale Dienstleistungen. Dabei erlaubt der Geschäftsbericht auch einen Einblick in die Organisation der Leistungserbringung unter den Gesichtspunkten Personal-, Organisations- und Leistungsstruktur.

**Überblick über Aufgaben
und soziale Dienstleis-
tungen**

Die Vielfalt sozialer Leistungen darzulegen erscheint zeitgerecht, zumal sich die Sozialhilfe als geschlossener Leistungssektor heute nicht mehr angemessen darstellen lässt: Die zunehmende Differenzierung von wirtschaftlichen und sozialen Leistungen und die Zuordnung neuer Leistungszusammenhänge, wie die Grundsicherung, das Asylbewerberleistungsgesetz, die Aufgaben nach der Pflegeversicherung und vieles mehr veranschaulichen die wachsende Komplexität von Aufgaben des Sozialamts, die sich auf die Sozialhilfe nicht mehr reduzieren lassen.

Die wachsende Komplexität von Aufgaben und die Vielfalt sozialer Dienstleistungen sind Entwicklungen, die mit Blick auf die Reformen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe noch nicht beendet sein dürften. Um die Bandbreite der Aufgaben nachvollziehbar zu machen und innerhalb der Aufgabenbereiche Überblick herzustellen, folgt der Geschäftsbericht einer weithin standardisierten Binnengliederung: Einer knappen Vorstellung der Aufgabe folgen Aussagen zur Aufgabenquantität, daraufhin Strukturinformationen über Leistungsberechtigte sowie Überblicksdarstellungen zur Aufgabenfinanzierung. Die Finanzeckwerte werden auf Finanzdatenblättern abgebildet und den jeweiligen Aufgaben zugeordnet. In der Gesamtdarstellung werden die Finanzdaten für sämtliche Aufgaben des Sozialamts zusammengefasst dargestellt.

**Wachsende Komplexität
und Vielfalt von Aufgaben
und Dienstleistungen**

**Finanzdatenblätter für
einzelne Aufgaben**

2. Aufgaben und Ziele des Sozialamts

Die Aufgaben des Sozialamts sind vielfältig. Für die, die auf Unterstützung angewiesen sind, stehen zumeist wirtschaftliche Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung, des Pflegewohngelds, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Kriegsopferfürsorge im Mittelpunkt.

Darüber hinaus bietet das Sozialamt unterschiedliche personale Dienstleistungen (Information, Beratung, Betreuung und Vermittlung) selbst sowie in Kooperation mit zahlreichen sozialen Organisationen an.

Schließlich ist das Sozialamt maßgeblich an der Sicherung und an der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur beteiligt. Dazu gehören etwa die Frauenhäuser, die Schutz und Hilfe bieten, hauswirtschaftliche Angebote für ältere Menschen, Vereine und andere Institutionen, die Begegnung und Kommunikation gegen

**Wirtschaftliche Hilfen und
soziale Dienstleistungen**

Isolation und Vereinsamung bieten, betreute Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen oder Pflegeeinrichtungen für ältere Bürgerinnen und Bürger. Die Bandbreite sozialer Dienstleistungen ist beträchtlich, zugleich aber auch vielfältig untereinander vernetzt.

Aufgabe und Ziel des Sozialamts ist es, diese Vielfalt zu sichern, mit Blick auf Nachfrage und Bedarf effizient und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter zu entwickeln und für die zugänglich, die auf Hilfe angewiesen sind.

**Vielfalt sozialer Hilfen fördern
und Zugänge zu sozialen
Netzwerken erschließen**

Erreichbarkeit herzustellen und Zugänge zu öffnen sind zugleich die wesentlichen Ziele der Projekte zur Modernisierung, die 2003 die Arbeit des Sozialamts bestimmt und vorwärts entwickelt haben.

Das Kundenzentrum Soziales hat gezeigt, dass niedrighschwellige Zugänge und Beratungsleistungen eine unerwartet hohe Inanspruchnahme auslösen: Die Einbindung materieller Leistungsgewährung in qualifizierte Beratungsleistungen in Form von Erstberatung, Casemanagement und Hilfeplanung konnte Wege aus der Sozialhilfe aufzeigen und erfolgreich erschließen.

Das Netzwerk Soziales, eine Datenbank, die die Vielfalt sozialer Dienstleistungen in Münster dokumentiert und an den Arbeitsplätzen der Casemanagerinnen und Casemanager sowie der Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner verfügbar macht, vernetzt die soziale Angebotslandschaft zudem virtuell und fördert dadurch vernetztes Denken und Handeln.

**Vernetztes Denken
und Handeln fördern**

Nur in dieser Arbeitsperspektive kann die Vielfalt sozialer und wirtschaftlicher Dienstleistungen den Bedürfnissen der Menschen begegnen, die auf professionelle, schnelle und zielgerichtete Hilfe angewiesen sind.

**Professionelle, schnelle
und zielgerichtete Hilfen**

Die Aufgaben und Ziele des Sozialamts sind damit ebenso vielfältig wie die Probleme der Menschen in unserer Stadt. Zentrales Ziel der Arbeit ist es, Menschen beim Erhalt oder bei der Wiedergewinnung ihrer Selbständigkeit zu unterstützen und zu begleiten; das gilt für Menschen ohne Arbeit, für Frauen, die allein für ihre Kinder sorgen, für Menschen mit Behinderungen oder für ältere und hilfebedürftige Menschen sowie für Menschen in anderen Notlagen. Ihnen gilt unsere Solidarität, für und mit Ihnen wollen wir gemeinsam Perspektiven entwickeln und umsetzen.

**Gemeinsame Bewältigung von Notlagen
statt Bevormundung**

3. Strukturinformationen des Sozialamts

3.1 Personal und Organisation

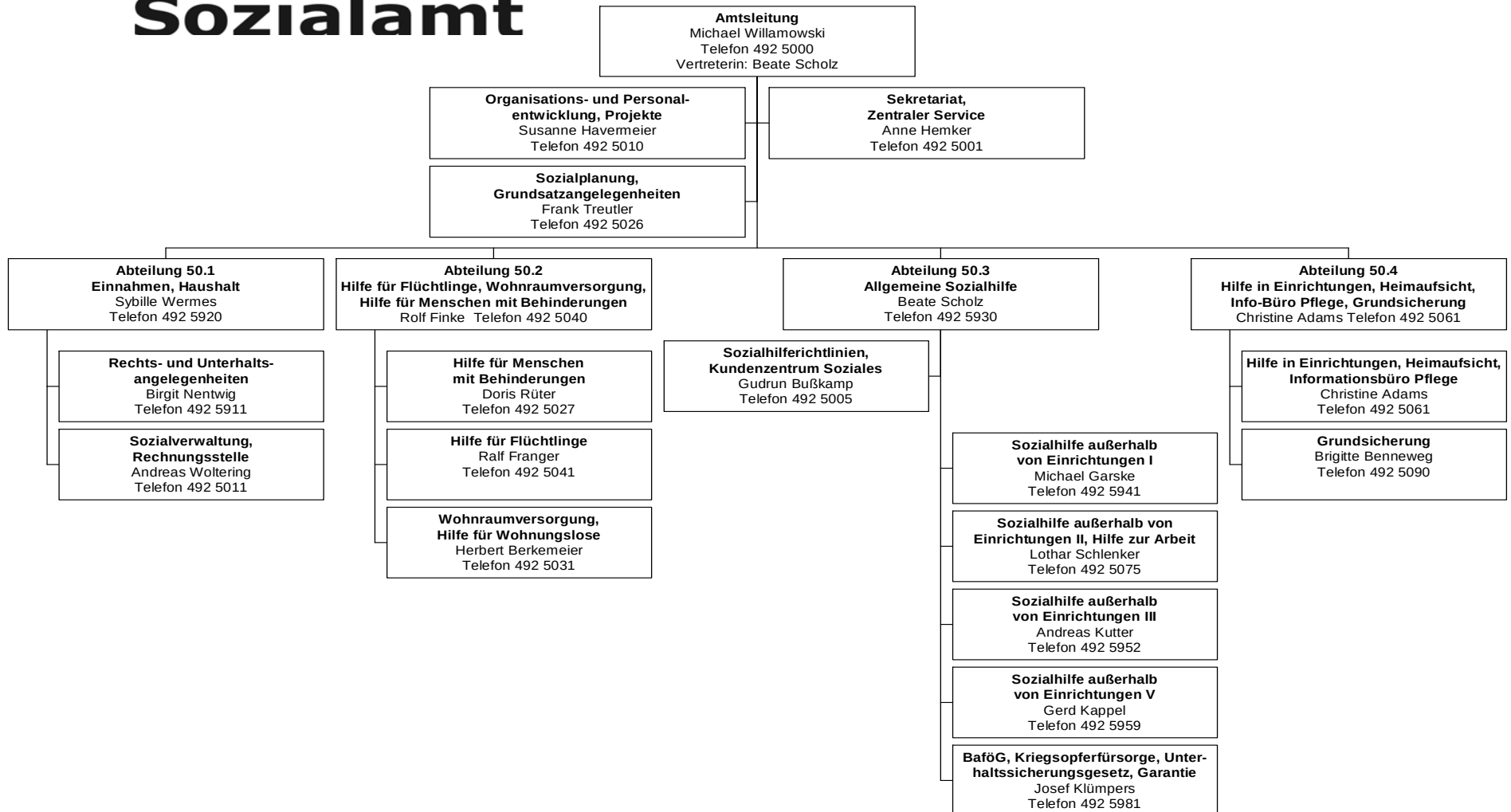
Mit einer grundlegenden Neuorganisation im Jahr 2000, die vor allem eine Anpassung der Organisationsstruktur an veränderte Arbeitsprozesse und Aufgabenzusammenhänge beinhaltete, wurde die Basis für einen umfassenden Veränderungsprozess innerhalb des Sozialamts geschaffen. In Form vielfältiger Aktivitäten, u. a. internen Qualitätszirkeln und überregionalen Projekten mit wissenschaftlicher Begleitung, wurde ein weitreichender Prozess mit dem Ziel in Gang gesetzt, die Sozialhilfe zu einer modernen sozialen Dienstleistung umzuwandeln.

So standen die Jahre 2001 und 2002 überwiegend im Zeichen der Entwicklung eines neuen ganzheitlichen und zielgerichteten Ansatzes in der Leistungsgewährung und der damit einhergehenden Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen (Einrichtung eines Kundenzentrums sowie Einführung von Terminsprechstunden). Im Jahr 2003 stand demgegenüber schwerpunktmäßig die Etablierung der ablauf- und aufbauorganisatorischen Veränderungen im Vordergrund.

Weiterer Handlungsbedarf wurde hervorgerufen aufgrund gesetzlicher Vorgaben: Durch Einführung der neuen Leistung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, entstanden ab dem 01.01.2003 neue Ansprüche in 1.682 Fällen.

Die Einführung dieser neuen Aufgabe bedingte auch organisatorische Anpassungen: Für die Aufgabenwahrnehmung im Aufgabensektor „Grundsicherung“ musste eine zusätzliche Fachstelle mit zunächst 7 Stellen des mittleren Dienstes sowie einer Leistungskraft geschaffen werden; unter Berücksichtigung der Aspekte "Größe von Organisationseinheiten" sowie "verantwortliche Leitungsspanne" bedingte die neue Fachstelle darüber hinaus die Einrichtung einer vierten Abteilung (50.4) mit den Fachstellen "Hilfe in Einrichtungen, Heimaufsicht, Informationsbüro Pflege" und "Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz".

Die Aufbauorganisation des Amtes stellt sich zum 31.12.2003 wie folgt dar:



Mit 153,69 Stellen beträgt der Anteil des Sozialamts am Gesamtbestand städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 5 %.

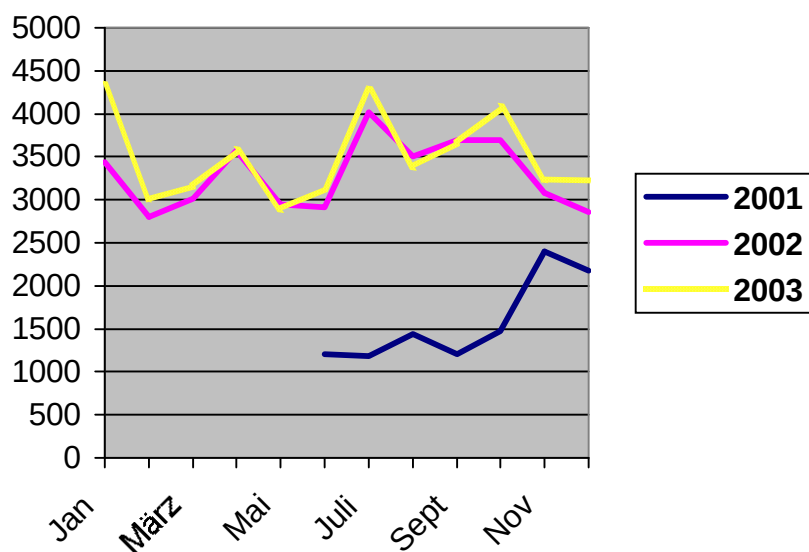
Neue Aufgaben waren im vergangenen Jahr unter Konsolidierungsbedingungen umzusetzen: Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich, trotz der erwähnten Erweiterung um eine Abteilung, eine Verringerung um 2,66 Stellen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf das vom Rat beschlossene Spar- und Konsolidierungsprogramm 2002 - 2005 (Vorlage 822/01), das für das Jahr 2003 im Sektor Personal für die Gesamtverwaltung ein Einsparvolumen von 2,5 Mio. € vorsah. Der daraus resultierende Beitrag des Sozialamts von 3,5 Stellen wurde realisiert. Die Differenz zur vorgenannten Verringerung der Stellenzahl erklärt sich aus der z. T. stellenplantechnisch verzögerten Umsetzung der Einsparungen.

Die Einsparungen führten bisher nicht zu einer untragbaren Verschärfung der Personalsituation in den einzelnen Sachgebieten oder zur Reduzierung von Standards. Das ist, soweit es den Bereich der Leistungsgewährung betrifft, insbesondere auf die dargestellte Veränderung der Arbeitsprozesse zurückzuführen.

3.2 Besucherinnen und Besucher

Mit der Einrichtung des Kundenzentrums Soziales im Juni 2001 wurde eine zentrale Anlaufstelle des Sozialamts geschaffen, die eine effektive und zeitlich strukturierte Steuerung der Arbeitsprozesse ermöglicht. Im Zeitraum seit der Eröffnung bis zum 31.12.2003 fanden hier insgesamt mehr als 100.000 Besucherkontakte statt.

Im Jahr 2002 suchten das Kundenzentrum im Monatsdurchschnitt 3.293 Besucherinnen und Besucher auf, im Jahr 2003 durchschnittlich 3.495 Personen pro Monat. Darüber hinaus lässt sich ein tendenzieller Verlauf der Besucherzahlen mit charakteristischen Spitzenzeiten ausmachen. Die Entwicklung der Besucherzahlen verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Während die Besucherzahlen im Jahr 2001 noch nicht repräsentativ waren, zeichnet sich seit dem Jahr 2002 eine stetige Zunahme ab; im Jahr 2003 suchten das Kundenzentrum im Monatsdurchschnitt 200 Besucherinnen und Besucher mehr auf.

3.3 Finanzen

Die Zusammensetzung der Nettoausgaben (Euro) der Sozialhilfe und weiterer Sozialleistungen 2003 zeigt die folgende Tabelle:

Sozialhilfe	
Hilfe zum Lebensunterhalt einschl. "Hilfe zur Arbeit"	36.711.513
Hilfen in besonderen Lebenslagen	15.043.458
Aufwendungen für Flüchtlinge	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.875.125
Übergangseinrichtungen (einschließlich Personal- und Sachkosten)	1.482.202
Leistungen für bestimmte Zielgruppen	
Leistungen nach dem Grundversicherungsgesetz	4.702.078

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge	83.367
Übergangseinrichtungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler (mit Personal- und Sachkosten)	522.153
Übergangseinrichtungen für Obdachlose (mit Personal- und Sachkosten)	659.896
Zuschüsse	
Förderung der Wohlfahrtspflege	3.019.226
Investitionskostenförderung	
Pflegewohngehd	4.356.038
Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege	37.191
Ambulante Pflegeeinrichtungen	662.829

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind die Veröffentlichungen des Sozialamts. So sind im Jahr 2003 folgende Broschüren und Faltblätter, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung, publiziert worden:

- ✓ Alt-Werden in vertrauter Umgebung
- ✓ Barrierefreie psychotherapeutische Praxen und Beratungsstellen in Münster
- ✓ Bauen für alle! – barrierefrei –
- ✓ Enttäuschte Erwartungen in der Pflege?
- ✓ Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münster
- ✓ Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen
- ✓ MünsterCard Familie plus
- ✓ Notfall – was nun? Faxvordrucke und Informationen für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen
- ✓ Servicewohnen in Münster
- ✓ Stadtplan Münster für Menschen mit Behinderungen
- ✓ Wegweiser für blinde und sehbehinderte Menschen in Münster
- ✓ Wegweiser für gehörlose Menschen

Zum Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz (s. Ziffer 5.2) hat das Sozialamt ferner ein Informationsblatt an alle Leistungsberechtigten versandt.

Das Sozialamt informiert die Bürgerinnen und Bürger

Weitere Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit betrafen Informationsveranstaltungen und Vorträge zu den Themen Grundsicherung, Pflege und Unterhalt. Im Europäischen Jahr der Behinderten nahmen insbesondere Informationen zur Thematik Menschen mit Behinderungen einen hohen Stellenwert ein.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Präsentation des Amts im städtischen Intranet wurde im letzten Jahr abgeschlossen. Besonders stark nachgefragt ist das „Netzwerk Soziales“, das in der Zugriffszahlenstatistik über Monate hinweg Rang 2 einnahm.

3.5 Gremien

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit (ASG) ist ein sog. freiwilliger Ausschuss des Rates, den der Rat gem. § 57 der Gemeindeordnung gebildet hat. Seine Funktion ist es, politische Entscheidungsvorlagen an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Rat fachpolitisch zu erörtern, soweit sie die Felder Soziales und Gesundheit betreffen. Darüber hinaus hat der Rat einzelne Entscheidungskompetenzen an den ASG delegiert.

ASG:
Fachpolitisches Pendant zum Sozialamt

Seine beratenden Zuständigkeiten umfassen:

- Soziale Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Familienförderung
- Rettungswesen
- Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für die kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik

Der ASG hat ferner folgende Entscheidungsbefugnisse:

- Vergabe von Zuschüssen an Verbände oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder an Vereine mit sozialpolitischen Zielen
- Festlegung der Sätze für einmalige Leistungen der Sozialhilfe

Von den Etatberatungen 2003 abgesehen, betrafen die sozialpolitischen Beratungsschwerpunkte des ASG in seinen 5 öffentlichen Sitzungen 2003:

- Projekte zur Modernisierung des Sozialamts
- Sozialhilfebericht 2002
- Bericht über die Kostenentwicklung der Hilfe bei Krankheit
- Jugendumfrage 2001
- Beratungsangebote im Kontext häusliche Gewalt
- Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes

Themenschwerpunkte:

- Service
- Leistungsqualität
- soziale Infrastruktur

- Wohnen im Alter
- Entwicklung eines stadtweiten und stadtteilorientierten Angebots- und Strukturkonzepts für ältere, hilfe- und pflegebedürftige sowie demenzkranke Menschen
- Förderung stadtteilorientierter Beratung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Novellierung des Landespflegegesetzes
- Trägerwechsel für das Übernachtungsangebot für wohnungslose Männer Friedrich-Ebert-Straße
- Finanzierung des integrativen Kommunikations-, Kultur- und Beschäftigungsprojekts ATRIUM, Kinderhaus

Pflegekonferenz Münster

Gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer örtlichen Pflegekonferenz ist das Landespflegegesetz NW. Darin wird im § 5 die Einrichtung einer Pflegekonferenz in den 57 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens und die Übernahme der Geschäftsführung festgeschrieben.

Die Aufgaben der Pflegekonferenz bestehen in der Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen. Hierzu gehören insbesondere die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung, die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen, die Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenfeld der an der Pflege beteiligten Akteure, insbesondere im Bereich der Beratung des Fallmanagements. Der Erfahrungsbericht der Heimaufsicht ist regelmäßig in die Beratung einzubeziehen.

Die Novellierung des Landespflegegesetzes NW zum 01.08.03 hat den § 5 insofern modifiziert, als der Mitgliederkreis um Vertreterinnen und Vertreter der Heimbeiräte sowie der Selbsthilfegruppen erweitert wurde. Darüber hinaus sind die Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen, Ärztekammer und kassenärztliche Vereinigung, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Pflegeeinrichtungen selbst sowie der Seniorenrat vertreten.

Seit 1996 hat die Pflegekonferenz Münster 32 mal getagt; durchschnittlich finden 4 Sitzungen im Jahr statt. Die Inhalte der 4 Sitzungen im Jahr 2003 bezogen sich auf folgende Schwerpunktthemen:

- Situation der Altenpflegeausbildung:
- Entwicklung eines stadtweiten und stadtteilorientierten Angebots- und Strukturkonzeptes für demenzkranke Menschen in Münster:

Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur

32 Sitzungen in 7 Jahren

- Heimaufsicht
- Auswirkungen des neuen Landespflegegesetzes
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen
- Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in privaten Haushalten – MUG 3
- Pflegeplanung
- Schwerpunktthema Demenz

Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB)

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen hat den Auftrag, alle Themen und Vorlagen zu beraten, die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie gibt dazu vor der Beschlussfassung in den Fachausschüssen bzw. im Haupt- und Finanzausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Ferner initiiert und empfiehlt die KIB Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Münster, und zwar durch Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse bzw. die Verwaltung.

Die KIB hat Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Wohnen, Rehabilitation, Pflege, Betreuung
- Integration in das Erwerbsleben
- Integration in Sport, Freizeit, Kultur und Weiterbildung
- Stadtplanung und Verkehr

Im Jahr 2003 hat die KIB 6 mal getagt. Ferner haben die Arbeitsgruppen jeweils zwischen 4 und 8 Sitzungen durchgeführt. Die KIB und ihre Arbeitsgruppen haben sich im Berichtsjahr im Rahmen der Beratung von Vorlagen sowie darüber hinaus insbesondere mit Schwerpunktthemen aller ihrer Arbeitsgruppen beschäftigt und dazu Anregungen für die weitere Umsetzung gegeben.

Darüber hinaus wurde in den Sitzungen der KIB regelmäßig über die Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen in Münster informiert. Die KIB hat gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen am 16.05.2003 eine Veranstaltung zum Thema „Netzwerke Offener Hilfen und Persönliches Budget“ durchgeführt. Ferner wurden die Ergebnisse der von der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung und dem Sozialamt am 14.10.2003 durchgeführten Fachtagung „Ausgrenzung verhindern – Inklusion und Teilhabe verwirklichen“ vorgestellt und diskutiert.

Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Integration und Inklusion als Leitthemen im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen

3.6 Fortbildung

Die breite Mitwirkung im Modernisierungsprozess und der daraus hervorgegangene neue Ansatz in der Leistungsgewährung erforderte von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Fähigkeit und Bereitschaft, sich kurzfristig mit neuen theoretischen und praktischen Vorgaben auseinander zu setzen und diese ohne außergewöhnliche Qualifizierungsangebote in die Arbeitsabläufe zu umzusetzen.

Um die im Rahmen des Modernisierungsprojekts gewonnenen Qualitätsverbesserungen durch Casemanagement und Hilfeplanung in einem noch größeren Umfang in die Leistungsgewährung einzubringen, wurde ein Qualifizierungsangebot "Beratungsgespräche in der Hilfeplanung" im Rahmen einer Inhouse-Veranstaltung initiiert.

In einer 5 bis 7 Tage umfassenden Intensivfortbildung hat eine externe Dozentin 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Konfliktmanagement, Gesprächsführung, Erstellung und Durchführung von Hilfeplanung vermittelt. Darüber hinaus wurden gezielte Einzelfortbildungen in Orientierung an den tatsächlichen Bedarfen in Anspruch genommen.

4. Hilfe zum Lebensunterhalt

4.1 Überregionale und regionale Entwicklung

Am Jahresende 2002 erhielten in Deutschland 2,76 Mio. Personen in 1,44 Mio. Haushalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Das waren 3,3 % der Bevölkerung. Unter den Hilfeempfängerinnen und -empfängern waren rund 2,14 Mio. Deutsche sowie 614.000 Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer lag damit bei 22 %. Unter den Empfängerinnen und Empfängern waren 44,1 % Männer bzw. Jungen und 55,9 % Frauen bzw. Mädchen.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt wurden bundesweit im Jahr 2002 netto 8.8 Mrd. € ausgegeben.

In Nordrhein-Westfalen erhielten am Jahresende 2002 insgesamt 656.061 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (661.799 Personen im Vorjahr). Die Bruttosozialhilfeausgaben betrugen 2,56 Mrd. Euro.

Seit 6 Jahren vergleichen die mittleren Großstädte (zwischen 100.000 und 500.000 Einw.) in Nordrhein-Westfalen in einem Benchmarkingkreis die Ergebnisse ihrer Leistungen bezüglich der Hilfe zum Lebensunterhalt. Eine zentrale Information bietet die Kennzahl "Sozialhilfedichte"; sie zeigt den Anteil der Empfängerinnen und -empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 1000 Einw. der jeweiligen Stadt. Die folgende Tabelle stellt die Sozialhilfedichte im Jahr 2002 in ausgewählten Städten dar:

**In Deutschland beziehen
2,7 Millionen Menschen
Sozialhilfe, darunter 56 %
Frauen.**

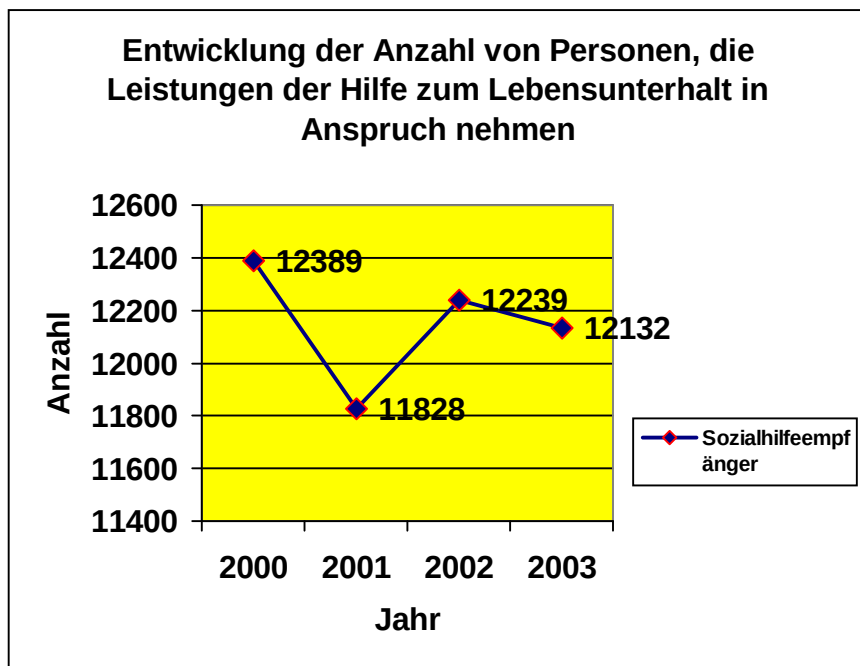
**Sozialhilfedichte im Bench-
marking ausgewählter
Großstädte in Nordrhein-
Westfalen**

Stadt	Sozialhilfedichte
Aachen	57,1
Bielefeld	63,1
Bonn	43,5
Gelsenkirchen	68,0
Hamm	39,0
Münster	46,9
Mittelwert im Kennzahlenver- gleich	50,3

Für die Stadt Münster liegt die Sozialhilfedichte bei 46,9, und damit unter dem Mittelwert von 50,3.

4.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Am 31.12.2003 erhielten 12.132 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes. Das sind gegenüber dem Vorjahr 107 Personen weniger. Die Zahlenentwicklung der HLU-Berechtigten zum 31.12. stellt sich seit 2000 wie folgt dar:



Tendenzen aus Entwicklung 2000 bis 2003 nicht ablesbar

Von den 12.132 Personen, die am 31.12.2003 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, waren 6.643 weiblich (54,8 %) und 5.489 männlich (45,2 %). Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer lag bei 24,5 %, das waren 2.975 der Berechtigten. Eine detaillierte Darstellung nach Altergruppen, Geschlecht und Stadtteilen finden Sie im Anhang.

Verteilung der Leistungsberechtigten in Münster nach Stadtteilen in der Anlage

4.3 Finanztableau

Die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen (in €) der Hilfe zum Lebensunterhalt zeigt die folgende Matrix:

Leistung	Ausgaben 2003		Ansatz 2004	
	a.v.E.	i.E.	a.v.E.	i.E.
Laufende Leistungen	33.435.275	736.843	28.967.460	1.000.000
Hilfe zur Arbeit	1.920.849		2.129.910	
Einmalige Leistungen	6.300.997	23.370	6.032.000	26.000

Summe Ausgaben	41.657.121	760.213	37.129.370	1.026.000
	Einnahmen 2003		Ansatz 2004	
	a.v.E.	i.E.	a.v.E.	i.E.
Laufende und einmalige Leistungen	5.681.848	23.973	6.776.860	75.000
Summe Nettoausgaben	35.975.273	736.240	30.352.510	951.000

4.4 Aktuelle Entwicklungen, Ausblick

Wichtiger Bestandteil des Gesamtprojekts "Modernisierung des Sozialamts" war die Umgestaltung des Prozesses der Hilfestellung. Die Sozialhilfestellung soll stärker als bisher eine umfassende Betreuung und Beratung gewährleisten. Eine umfassende Beratung zählt sich nicht nur für die Hilfestellung Suchenden, sondern darüber hinaus in erheblichem Maß auch für die Hilfestellung gewährende Stelle aus.

Durch intensive Erstberatung konnte im Jahr in 343 Fällen Hilfestellung zum Lebensunterhalt vermieden werden und in 17 Fällen Hilfestellung vermindert werden. Durch die Installierung eines EDV-gestützten Informationssystems mit aktuellen Arbeitsangeboten in Münster konnten 75 dieser Personen in eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Ziel des Landesprojekts Sozialagenturen –Hilfen aus einer Hand– ist die modellhafte Erprobung eines neuen Ansatzes in der Sozialverwaltung. Über die materielle Hilfestellung hinaus sollen im Sozialamt als "Agentur" individuelle Problemlagen durch Case-management ganzheitlich analysiert und im Wege einer umfassenden Beratung und Betreuung bewältigt werden. Hierbei geht es zum einen um die Bereitstellung und Vermittlung geeigneter sozialer Dienstleistungen, aber auch um die Gewährung der erforderlichen materiellen Hilfen im Bedarfsfall. Die Bilanz der 6 Casemanager/innen, die im Rahmen der Landesprojektes ausgebildet wurden, stellt sich für das Jahr 2003 wie folgt dar:

Erstberatung im Modernisierungsprozess des Sozialamts erfolgreich

Hervorragende Bilanz des Projektes Sozialagenturen

Vermeidung von Sozialhilfe	1.220.688 €
Reduzierung von Sozialhilfe	61.800 €
Summe	1.282.488 €

Die Modernisierungsprojekte haben wichtige Grundlagen geschaffen, die Arbeit des Sozialamts zukunftsfest zu machen: Das Sozialamt hat sich neue Kompetenzen erschlossen, die den Leistungsprozess mit Blick auf die Vermeidung und Überwindung von Bedürftigkeit systematisch strukturieren. Damit ist das Sozialamt

in der Lage, sich den Herausforderungen zu stellen, die mit der zum 01.01.2005 vorgesehenen Umsetzung der Sozialgesetzbücher II und XII einhergehen (s. Ziffer 12), insofern Befähigung zur Überwindung und Vermeidung von Bedürftigkeit zentrales Ziel beider Gesetze ist.

5. Hilfen in besonderen Lebenslagen

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen dienen nicht, wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, der notwendigen materiellen Absicherung, sondern setzen in besonderen Bedarfssituationen ein. Über die Jahre hinweg entfallen bundesweit etwa 60 % der Ausgaben der Sozialhilfe auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

60 % der Sozialhilfearwendungen für Hilfe in besonderen Lebenslagen

5.1 Überregionale und regionale Entwicklung

In Deutschland erhielten im Jahr 2001 rund 1,5 Millionen Personen Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz, das waren 2,7 % mehr als im Jahr 2000.

Hilfen in besonderen Lebenslagen erhalten Personen, die aufgrund einer besonderen Situation wie z. B. Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit auf Unterstützung angewiesen sind, weil sie die damit verbundenen Kosten nicht aus eigenen Mitteln oder anderweitigen Ansprüchen aufbringen können.

Hilfen für Kranke und pflegebedürftige sowie behinderte Menschen

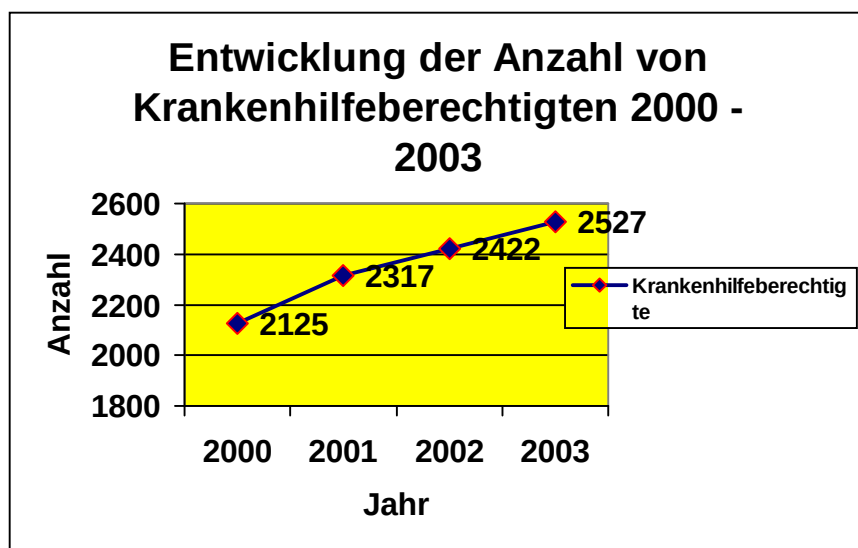
Das Gros der Berechtigten (38 %) erhielt 2001 Leistungen der Hilfe bei Krankheit. Danach folgte die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (37 %) sowie die Hilfe zur Pflege (22 %). Darüber hinaus wurden weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Gesundheitsvorsorge etc. gewährt.

Für Maßnahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden im Jahr 2001 in Deutschland insgesamt netto 12,7 Mrd. Euro (+ 4,5 % gegenüber 2000) aufgewendet, wobei insbesondere die Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen mit 8,8 Mrd. Euro, die Hilfe zur Pflege mit 2,3 Mrd. Euro sowie die Hilfe bei Krankheit mit 1,3 Mrd. Euro von Bedeutung waren.

5.2 Hilfe bei Krankheit

Einen Anspruch auf Hilfe bei Krankheit haben zunächst alle Personen ohne Krankenversicherungsschutz. Hierzu gehören insbesondere Personen ohne Vorversicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung und Personen, die die Antragsfrist für eine Weiterversicherung versäumt haben.

Die Inanspruchnahme von Krankenhilfeleistungen ist seit 2000 kontinuierlich gestiegen.



Hilfe bei Krankheit ist eine Pflichtleistung und umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten, soweit sie notwendig und wirtschaftlich sind. Dem Sozialhilfeträger obliegt keine Prüfung der Behandlungsnotwendigkeit.

Die Leistungen der Hilfe bei Krankheit nach den Bestimmungen des BSHG zu Lasten der Stadt Münster (ohne Leistungen des überörtlichen Trägers) in den Jahren 2000 bis 2003 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle und weisen grundsätzlich eine steigende Tendenz auf:

**Ausgaben der Krankenhilfe
steigen kontinuierlich an**

Leistungsart	2000 (T€)	2001 (T€)	2002 (T€)	2003 (T€)
Hilfe bei Krankheit a.v.E.	2.932	3.328	3.607	3.648
Hilfe bei Krankheit i.E.	1.450	1.282	1.981	2.108
Summe	4.382	4.610	5.588	5.756
Veränderungen zum Vorjahr in %	1,9 %	5,2 %	21,2 %	3,0 %

Aktuelles/ Ausblick

Im Zuge der Umsetzung des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (GMG) zum 01.01.2004 wurde nach Jahren die sozialpolitische Forderung aufgegriffen, Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen. Ab dem 01.01.2004 übernimmt die gesetzliche Krankenkasse für alle Leistungsberechtigten, die nicht krankenversichert sind, gegen Kostenerstattung die Leistungen

Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz bringt den Einbezug in die gesetzliche Krankenversicherung.

der Krankenbehandlung für diese Personen. Damit sind Sozialhilfe Beziehende nicht Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, sie sind jedoch leistungspflichtig diesen Personen gleich gestellt.

Mit Inkrafttreten der Leistungsregelungen des SGB II zum 01.01.2005 (s. Ziffer 12) sind die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert; damit werden voraussichtlich beträchtliche Einsparungen bei der Hilfe bei Krankheit einhergehen.

Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.01.2005

5.3 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufbringen können.

Rund 355 Menschen, die häusliche Pflegeleistungen beanspruchen, stehen 769 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gegenüber. Die Gewährung von häuslichen Pflegeleistungen konzentriert sich auf die Leistungserbringung von Pflegegeld, Pflegebeihilfen und Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft, sofern Leistungsansprüche gegenüber einer Pflegeversicherung entweder nicht bestehen oder nicht ausreichend sind.

Von den 769 Personen, die Sozialhilfe in Einrichtungen erhalten haben, wurden Leistungen für 82 Personen zu Lasten der Stadt Münster und für 687 Personen zu Lasten des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe erbracht. Der Landschaftsverband ist immer dann Kostenträger, wenn die Hilfe wegen der Art und Schwere der Behinderung nur in einer Einrichtung sichergestellt werden kann. Durch das 2. Modernisierungsgesetz NW wird die Stadt Münster im Jahr 2003 jedoch zu 75 % an den Kosten beteiligt. Ab 01.01.2004 liegt die Zuständigkeit für Personen, die 65 Jahre und älter sind, ausschließlich bei der Stadt Münster.

Die Ausgaben- und Ansatzentwicklungen (in €) stellen sich wie folgt dar:

	Ausgaben 2003	Einnahmen 2003	Ansatz Ausgaben 2004	Ansatz Einnahmen 2004
Hilfe zur Pflege				
In Einrichtungen	5.236.712	644.820	7.270.000	643.000
Außerhalb von Einrichtungen	3.198.919	0	3.333.050	720.200
Summe	8.435.631	644.820	10.600.050	1.363.200

5.4 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben, die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung sowie betreute Wohnangebote und Anderes mehr.

Bandbreite von Maßnahmen der Eingliederungshilfe

Zum 01.07.2003 wurde die Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. Damit ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sachlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe an Volljährige, die mit dem Ziel geleistet werden, selbständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern.

Zuständigkeitsverlagerung für das ambulant betreute Wohnen

Diese Zuständigkeit erstreckt sich darüber hinaus auf die gewährten Hilfen in besonderen Lebenslagen zur individuellen Betreuung und Pflege für Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren, die in einem eigenen Haushalt oder im Haushalt von Angehörigen leben. Finanzielle Entlastungen gibt es für den örtlichen Träger der Sozialhilfe daher auch im Bereich der Hilfe zur Pflege.

Zum 01.07.2003 hat das Sozialamt 227 Fälle, in denen Menschen mit Behinderungen Leistungen des ambulant betreuten Wohnen bzw. psychiatrische Pflege gewährt wurde, an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiter geleitet. 28 Fälle der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung wurden zum November bzw. Dezember 2003 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe übergeben; die Leistungen ab 01.07.2003 werden erstattet. Der Zuständigkeitswechsel wirkt sich bereits im Jahr 2003 auf die erbrachten Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe aus. Die Ausgaben stellen sich für das Jahr 2003 wie folgt dar:

	Ausgaben 2003	Ansatz 2004 a.v.E.	Ansatz 2004 i.E.
Ärztl. Behandlung, Körperersatzstücke, Hilfsmittel	6.706	20.000	60.000
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	72.385	50.000	
Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	75.116	90.000	
Sonstige Eingliederungshilfe	717.712	112.000	2.000
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft			200.000
Summe	871.918	272.000	262.000

Ab dem 01.01.2004 ist die Stadt Münster auch für die stationäre Eingliederungshilfe für über 65-jährige zuständig, sodass ab 2004

entsprechende Haushaltsmittel für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen bereitgestellt werden müssen.

6. Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen

Die Verantwortung für die Förderung der Investitionskosten von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen obliegt nach dem Landespflegegesetz NW den Kommunen.

Während in stationären Pflegeeinrichtungen nur die Investitionskosten für solche Plätze gefördert werden, die von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern genutzt werden, die die auf sie entfallenden Investitionskosten nicht selbst tragen können (Pflegewohngeld), erhalten alle Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen – unabhängig von der Einkommenssituation der Pflegebedürftigen – einen Aufwendungszuschuss für alle Plätze, die von Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt sind.

Die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegedienste werden durch Pauschalen gefördert.

Neben der Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen werden auch deren Investitionskosten gefördert

6.1 Pflegewohngeld

Die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, die zwischen 1997 und 2003 Pflegewohngeld erhalten haben, zeigt die folgende Tabelle:

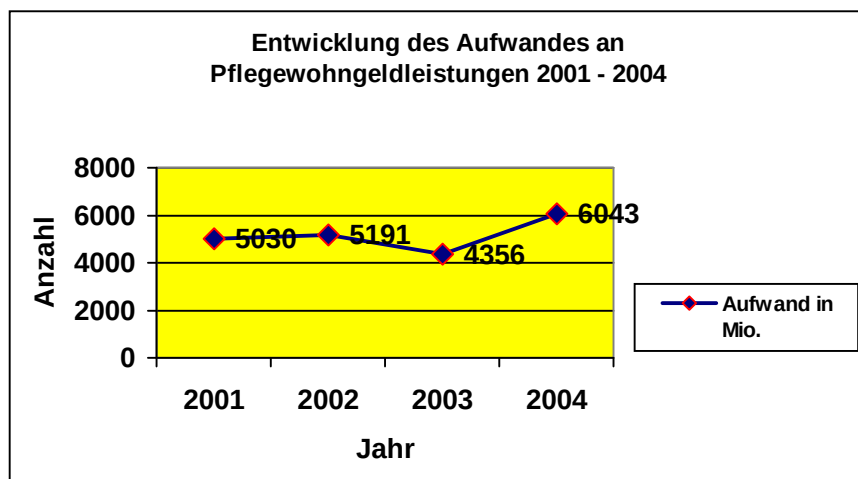
Jahr	Anzahl Bewohner
1997	820
1998	925
1999	965
2000	982
2001	1.039
2002	1.057
2003	780

2003 verringerte sich die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, für die Pflegewohngeld gewährt wurde, aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben, insbesondere mit Blick auf den Einsatz von Vermögen bei der Anspruchsberechnung. In der Folge sanken auch die Aufwendungen für das Pflegewohngeld. Im Jahr 2004 wird dagegen ein erneuter Anstieg der Aufwendungen aufgrund der

Aufwand für Pflegewohngeld in 2003 gesunken

Zunahme von Pflegeeinrichtungen und Pflegeplätzen in Münster erwartet.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Pflegewohn-geldausgaben seit 2001, da seit diesem Jahr die Leistungsgewäh-rung in die Zuständigkeit der Stadt Münster fällt.



6.2 Ambulante und teilstationäre Pflege

Die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste und teilstationärer Pflegedienste, der Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, entwickelte sich wie folgt:

Während die Zahl der geförderten ambulanten Pflegedienste seit 2001 nicht steigt (2001 = 30; 2002 = 31; 2003 = 28), steigen die Ausgaben weiter (2001 = 637.549 €; 2002 = 651.715 €; 2003 = 662.829 €, Ansatz 2004 = 670.000 €).

**Fördersumme für am-
bulante Pflege steigt**

Erstmals seit dem 01.07.2003 fördert die Stadt Münster auch Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz NW. Für die Einrichtungen wurden im Jahr 2003 Abschlagszahlungen in Höhe von 37.191 € erbracht. Insgesamt waren für 7 geförderte Tagespflegeeinrichtungen 36.369,10 € und für 4 Kurzzeitpflegeeinrichtungen insgesamt 28.022,64 € aufzuwenden.

**2003 erstmals Tages-
und Kurzzeitpflege
gefördert**

7. Grundsicherung

Am 01.01.2003 ist das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, für alte und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt, soweit er nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann, durch eine eigenständige soziale Leistung sicher zu stellen.

**Eigenständige Soziale Leis-
tung für alte und erwerbs-
geminderte Menschen**

7.1 Überregionale und regionale Entwicklung

Die statistischen Angaben zur Grundsicherung wurden dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zum 31.03.2004 erstmals für das Jahr 2003 übermittelt. Zur überregionalen Entwicklung stehen daher landes- und bundesweit noch keine Daten zur Verfügung.

7.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Im Jahr 2003 wurden 3.662 Anträge auf Grundsicherungsleistungen gestellt. Von diesen Anträgen mussten 46 % abgelehnt werden. Gründe für die Ablehnungen waren entweder zu hohes Einkommen oder nicht geschütztes Vermögen. Für 54 % der Antragstellerinnen und Antragsteller, das waren 1.682 Fälle, konnten Grundsicherungsleistungen bewilligt werden. Die überwiegende Zahl der Leistungsberechtigten hatte zuvor Sozialhilfe erhalten. In 420 Fällen wird auch heute noch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Die Zahl derer, die bisher den Gang zum Sozialamt gescheut hatten, lag bei 421 Personen; sie werden in der Statistik als sog. verschämte Arme bezeichnet.

**421 verschämte Arme
zählen zu den GSiG-
Berechtigten**

Grundsicherung wird innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gewährt und teilt sich wie folgt auf die Leistungsberechtigten auf:

	Grundsicherung a.v.E.	Grundsicherung i.E.
Dauerhaft voll erwerbsgemindert, ab 18 Jahren	503	54
65. Lebensjahr vollendet	914	190
Summe	1.417	244

7.3 Finanztableau

Die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen (in €) der Grundsicherung stellen sich im Haushalt wie folgt dar:

Leistung	Ausgaben 2003		Ansatz 2004	
	a.v.E.	i.E.	a.v.E.	i.E.
Personen über 65 Jahre	3.836.960	612.239	5.122.000	819.000
Ab 18 und dauerhaft voll erwerbsgemindert	2.185.391	283.738	1.993.000	180.000
Summe Ausgaben	6.022.351	895.977	7.120.000	999.000
	Einnahmen 2003		Ansatz 2004	
	a.v.E.	i.E.	a.v.E.	i.E.
Erstattung vom Bund	1.563.340		1.563.340	
Sonstige Ersatzleistungen	649.935	2.975	267.100	2.500
Summe Nettoausgaben	3.809.076	893.002	5.289.560	996.500

7.4 Weitere Effekte der Grundsicherung

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 115/2004 an den Haupt- und Finanzausschuss ausführlich über die Effekte der Einführung der Grundsicherung berichtet. Ausgehend von 1.832 Bewilligungen im Jahr 2003 stellen sich die Leistungen der Grundsicherung wie folgt dar:

Ausgaben für die Leistungen der Grundsicherung	6.918.328,12 €
Abzüglich Einsparungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ¹	3.727.440,00 €
Abzüglich Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	717.030,00 €
Zusammenfassung Ausgaben der Grundsicherung 2003	2.473.858,12 €
Personalkosten ²	261.782,00 €
Sachkosten ³	113.712,00 €
Entgangene Unterhaltszahlungen ⁴	144.785,00 €
Abzüglich Einnahmen (Refinanzierung des Bundes)	1.563.345,45 €
Sonstige Einnahmen	658.957,59 €
Nettoaufwendungen in 2003⁵	771.834,08 €

¹ Die Einsparungen umfassen auch die einmaligen Leistungen für Bekleidung, Hausrat und Weihnachtsbeihilfe

² Die Personalkosten lt. KGST betragen 288.400 €; hier wurden die tatsächlichen Personalkosten der Stadt Münster ermittelt.

³ Die Sachkosten lt. KGST betragen 109.200,00 €; hier werden die Sachkosten der Stadt Münster zu Grunde gelegt.

⁴ Hier ist nur der entgangene Unterhalt für die bisherigen Sozialhilfeempfänger/innen berechnet worden.

⁵ Durch die Vorlage 286/2003 wurde die bisherige (Sonder-) Regelung für die Gewährung von Heizungs- und Weihnachtsbeihilfen für Personen, die keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten bzw. nur einen anteiligen Anspruch nach dem BSHG haben, aufgehoben. Die jährliche Einsparung beträgt ca. 100.000,00 € im Jahr.

7.5 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

Am 01.01.2005 tritt das SGB XII in Kraft (s. Ziffer 12). Gleichzeitig wird das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) aufgehoben; die Grundsicherungsleistungen werden in das SGB XII integriert. Nach § 8 SGB XII ist die Grundsicherung dann keine eigenständige Sozialleistung mehr, sondern Bestandteil der Sozialhilfe.

Grundsicherung wird Bestandteil der Sozialhilfe

Durch die Einbindung der Grundsicherung in die Sozialhilfe wird es zukünftig nicht mehr zu einem gleichzeitigen Bezug von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen kommen, da die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Bedarfsermittlung harmonisiert wurden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird sich nicht verändern. Ebenso sind die Vorschriften bezüglich des Unterhalts unverändert übernommen worden: Gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 € findet kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn ihre Angehörigen Grundsicherung in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

8. Leistungen für Asylsuchende

Mit dem zum 01.12.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz wurde für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für Personen mit einem im Gesetz näher bestimmten ausländerrechtlichen Status (z. B. Bürgerkriegsflüchtlinge) ein eigenes Leistungsgesetz geschaffen. Eckpunkte der gesetzlichen Regelungen sind im Vergleich zum BSHG die Gewährung eingeschränkter Leistungen sowie der Grundsatz der Sachleistungsgewährung.

8.1 Überregionale und regionale Entwicklung

Am Jahresende 2002 erhielten in Deutschland 279.000 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierfür wurden Bruttoausgaben von knapp 1,6 Mrd. Euro aufgewandt.

In Nordrhein-Westfalen erhielten am Jahresende 2002 insgesamt 72.892 Personen (40.157 Männer bzw. Jungen und 32 735 Frauen bzw. Mädchen) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dafür wurden brutto etwa 278 Mill. Euro aufgewandt.

8.2 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

In Münster erhielten am 31.12.2003 in 563 Fällen 1.476 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In 49 von diesen Fällen wurden für 126 Personen (49 Männer und 77 Frauen) aufgrund des Status die Leistungen analog zu Leistungen nach dem BSHG gewährt.

Von den 1.476 Personen, die am 31.12.2003 im Leistungsbezug standen, waren 741 weiblich (50,2 %) und 735 männlich (49,8 %). Die Alterstruktur der Berechtigten ergibt sich aus folgender Übersicht.

Alter	Personen	Männer	Frauen
0-< 3 Jahre	117	57	60
3-< 6 Jahre	171	88	83
6-< 10 Jahre	175	99	76
10-< 13 Jahre	121	67	54
13-< 16 Jahre	103	40	63
16-< 18 Jahre	62	35	27
18-< 25 Jahre	147	75	72
25- < 30 Jahre	116	40	76
30-< 45 Jahre	319	171	148
45-< 65 Jahre	109	49	60
über 65 Jahre	36	14	22

8.3 Finanztableau

Die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen (in €) des Asylbewerberleistungsgesetzes zeigt die folgende Matrix:

Leistung	Ausgaben 2003	Ansatz 2004
Leistungen analog BSHG	909.416	1.045.000
Grundleistungen	4.632.250	3.996.200
Leistungen bei Krankheit	1.975.908	1.630.000
Arbeitsgelegenheiten	52.652	40.000
Sonstige Leistungen	6.724	8.800
Summe Ausgaben	7.576.950	6.720.000
	Einnahmen 2003	Ansatz 2004
Erstattung vom Land	4.660.305 ¹	1.821.600
Sonstige Einnahmen	1.041.520	997.000
Summe Nettoausgaben	1.875.125	3.901.400

9. Kriegsofferfürsorge

Im Gegensatz zur Sozialhilfe nach dem BSHG ist die Kriegsofferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) keine Sozialleistung des Typs "sozialer Ausgleich/soziale Förderung" sondern eine klassische Entschädigungsleistung.

Entschädigungsleistungen des Bundesversorgungsgesetzes

Kriegsoffer (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene) erhalten, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, laufende und einmalige Leistungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge (KOF) als Teil der Versorgungsleistungen nach dem BVG.

9.1 Leistungsübersicht

Am 31.12.2003 wurden in 80 Fällen für 88 Personen ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen erbracht. Das sind 14 Fälle und 16 Personen weniger als im Vorjahr.

88 Menschen in Münster erhalten Leistungen

¹ Im Jahr 2003 konnte durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu den Fristen im Flüchtlingsaufnahmegesetz rückwirkend ab dem 01.01.1995 Ansprüche gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen durchgesetzt werden.

9.2 Finanztableau

	Ausgaben 2003 ²	Ansatz 2004 a.v.E.	Ansatz 2004 i.E.
Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	348.561	365.130	
	Einnahmen 2003	Ansatz 2004 a.v.E.	Ansatz 2004 i.E.
Kriegsopferfürsorge	4.654	13.300	5.300
Kostenerstattungen	260.540	280.220	
Summe Einnahmen	265.194	293.520	5.300
Summe Nettoausgaben	83.367	71.610	5.300

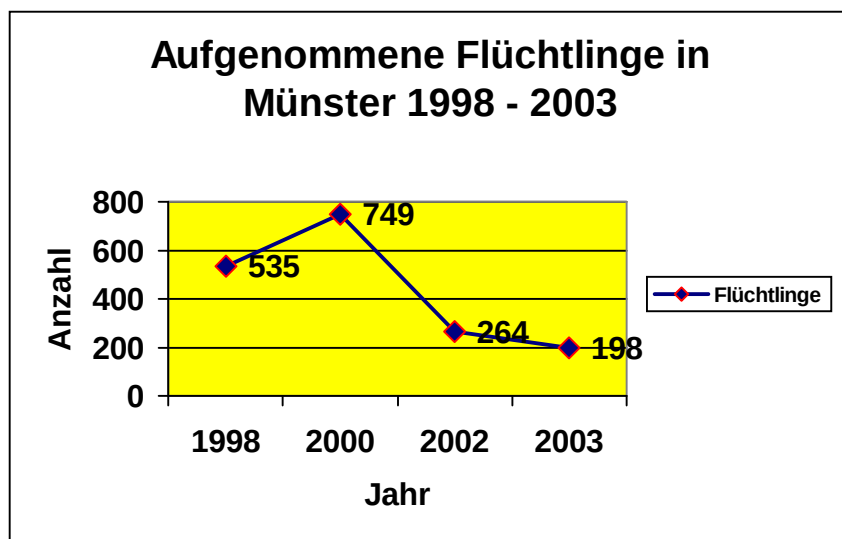
10. Wohnraumversorgung für einzelne Zielgruppen

10.1 Flüchtlinge sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist eine kommunale Aufgabe.

Die Zahl der in 2003 zugewiesenen Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge und der direkt aufgenommenen geduldeten Flüchtlinge setzte ihren Abwärtstrend auch im Jahr 2003 fort.

Anzahl aufgenommener Flüchtlinge weiter rückläufig



² Hilfen in Einrichtungen wurden im Haushaltsjahr 2003 nicht erbracht

Entsprechend reduzierte sich auch die Anzahl der Unterbringungen in Übergangseinrichtungen mit 715 Aufnahmen (2002=960; 2000=1.128; 1998=839). Die Platzkapazitäten wurden in der Folge angepasst und weiter reduziert (2003=984; 2002=1.186; 2000=1.335; 1998=998).

Die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern entwickelte sich in 2003 ebenfalls rückläufig. In 2003 wurden 214 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. (2002: 464; 2000: 367; 1998: 507). Die Entwicklung sank jedoch nicht linear, sodass die Platzkapazitäten zunächst nicht reduziert wurden (Plätze: 2000-2003: 541; 1998: 990).

**Platzkapazitäten an
Aufnahmeentwicklung
angepasst**

10.2 Obdachlose Familien, Wohnungslose

Die Vermeidung und Beseitigung von unfreiwilliger Obdachlosigkeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Zur Wohnungssicherung sind Sozialhilfemittel vorrangig präventiv einzusetzen, zumal Obdachlosigkeit immer ein spezifischer Aspekt von Armut ist. Maßnahmen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht als letzte Stufe sollen erst dann angewandt werden, wenn sozialpräventive Maßnahmen vorausgegangen, gleichwohl erfolglos verlaufen sind.

Im Jahr 2003 hat das Amtsgericht das Sozialamt über 139 Räumungsklagen informiert. Aufgrund rechtskräftiger Urteile wurden insgesamt 206 Räumungstermine festgesetzt. Hiervon betroffen waren 61 Familien mit Kindern und 145 Haushalte ohne Kinder.

Im Jahr 2003 wurde in 69 Fällen durch Übernahme von Mietrückständen der Wohnungserhalt gesichert. Wirtschaftliche Hilfen, deren Rechtsgrundlage § 15 a BSHG ist, wurden in Höhe von 67.498,66 € gezahlt, ein leichter Rückgang um 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr, in dem in 73 Fällen 71.507,85 € bewilligt wurden.

64 ordnungsrechtliche Einweisungen gemäß § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) wurden 2003 ausgesprochen, davon 32 in stadteigene Übergangswohnungen, in weiteren 32 Fällen wurde Privatwohnraum bis auf Widerruf beschlagnahmt.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte belief sich am Stichtag 31.12.2003 auf 230 Haushalte (Vorjahr: 225) mit 639 Personen (Vorjahr 687).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt für alleinstehende wohnungslose Männer zahlt das Sozialamt in der Außenstelle im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW), Bahnhofstraße 62 aus. Im Jahr 2003 haben dort insgesamt 3.071 Personen nach Sozialhilfeleistungen nachgesucht; davon waren 2.011 Personen leistungsberechtigt. Die Zahl der Besucherkontakte durch Leis-

tungsberechtigte belief sich auf 7.434; die Gesamtleistung der ausgezahlten Hilfe zum Lebensunterhalt betrug 520.639,67 €.

Im HdW (Träger: Bischof Hermann Stiftung [BHS]) stehen für alleinstehende wohnungslose Männer 80 Übernachtungsplätze zur Verfügung; die Zahl der Übernachtungen belief sich 2003 auf 29.529. Unter Berücksichtigung der erbrachten Eigenbeteiligungen von 67.429,19 € wurden der BHS Unterbringungskosten in Höhe von 930.435,02 € überwiesen.

Weitere 40 kommunale Übernachtungsplätze wurden im ehemaligen „HUK-Gebäude“ Friedrich-Ebert-Str. 1 vorgehalten. 2003 betrug die Zahl der Übernachtungen dort 9.894.

Zur Akutversorgung wohnungsloser Personen, insbesondere von Frauen wurden 2003 insgesamt 29 Hotelkostenzusagen für 251 Übernachtungen erteilt. 10.096,00 € wurden hierfür in Rechnung gestellt.

Alleinstehende wohnungslose Frauen erhalten, soweit sie die Voraussetzungen nach dem BSHG erfüllen, Hilfe zum Lebensunterhalt in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ des Sozialamts.

11. Service, Beratung und Betreuung

Das Sozialamt bietet eine Vielzahl sozialer Dienstleistungen.

Zum einen werden Dienstleistungen selbst erbracht, darüber hinaus hat das Sozialamt mit unterschiedlichen sozialen Dienstleistern in Münster Vereinbarungen über Inhalte, Qualität und Finanzierung von Leistungen getroffen. Hierzu zählen beispielsweise die Schuldnerberatung, die Sozialdienste für Wohnungslose, hauswirtschaftliche Hilfen und andere Leistungen mehr. Im folgenden sind einige und ausgewählte soziale Dienstleistungen dargestellt.

Im Mittelpunkt der Dienstleistungen des Sozialamts steht das Kundenzentrum Soziales. Als Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger nach dem Motto „Einfache Dinge schnell erledigen“ und seiner Entlastungseffekte für das gesamte Sozialamt erwies sich die Akzeptanz des Kundenzentrums als äußerst positiv. 62 % der Befragten beurteilten das Angebot als „sehr gut“.

Mit monatlich rd. 2.800 Besucherinnen und Besuchern in 2003 steigt die Besucherzahl nach wie vor kontinuierlich an. Jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin berät monatlich jeweils 900 Besucherinnen und Besucher. Die Vielfalt dessen, was im Kundenzentrum erledigt werden kann, ist zugleich dessen Stärke: eine Information, ein Stellenangebot oder ein Krankenschein, ob Hilfe bei Formularen oder eine Terminvereinbarung für ein intensives Beratungsgespräch. Nicht zuletzt die Erreichbarkeit des Sozialamts wurde durch das Kundenzentrum und die wöchentlichen Öffnungszeiten von 25,5 Stunden deutlich verbessert.

**Vielfalt sozialer
Dienstleistungen**

**Kundenzentrum
Soziales auf Er-
folgskurs**

**2.800 Besuche-
rinnen und Besu-
cher pro Monat**

11.1 Heimaufsicht

Die Heimaufsicht nimmt im Stadtgebiet Münster für alle am Heimleben Beteiligten (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Vertreterinnen und Vertreter von Trägern, in der Pflege und Betreuung Verantwortliche) den gesetzlich übertragenen Beratungs- und Prüfauftrag wahr. Der Schwerpunkt liegt in der Beratung, ohne die gesetzlichen Anforderungen des Heimgesetzes und die der Pflegeversicherung zu vernachlässigen.

Zum Jahresende 2003 erstreckte sich der Verantwortungsbereich der Heimaufsicht auf 110 Einrichtungen/Einrichtungsteile mit insgesamt 3.711 Wohn- bzw. Pflegeplätzen. Die größten Anteile nahmen dabei die 26 Pflegeheime mit ca. 2.100 Pflegeplätzen und die 10 Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen (ca. 700 Wohnplätze) ein. Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, die beiden Hospize, diverse Wohn- und Betreuungsangebote für Ältere oder Menschen mit Behinderungen und die beiden Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation unterliegen ebenfalls der Heimaufsicht. Die Anzahl der betreuten Personen erreicht dabei knapp 900, verteilt auf 74 Einrichtungen sowie auf Wohngruppen, die sich durch sehr unterschiedliche Angebotsformen auszeichnen, von stationären Wohnformen mit ca. 20 Personen bis zu dezentralen stationären Wohnangeboten mit nur einem Bewohner bzw. einer Bewohnerin.

Teil des gesetzlichen Auftrags sind regelmäßige oder anlassbezogene Überprüfungs- und/oder Beratungsbesuche, von denen im Berichtszeitraum insgesamt 90 durchgeführt wurden. Anlässe können dabei Beschwerden von Angehörigen, Bewohnerinnen bzw. Bewohnern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein. Gleiches gilt für turnusmäßige Routineprüfungen sowie für die Beratung von Trägern im Zusammenhang mit eventuellen Umbauplanungen. Anlässlich von Beschwerden wurden in 2003 vier unangekündigte Prüfungen in Einrichtungen durchgeführt.

Neben anderen Gesichtspunkten ist ständiger und wesentlicher Bestandteil aller Prüfungen die Überwachung der Quantität und Qualität des von den Einrichtungsträgern eingesetzten Personals. Dieser Aspekt steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Vergütungsverhandlungen durch die Kostenträger und mit den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. So konnte am Jahresende 2003 in den Altenpflegeheimen festgestellt werden, dass zur Pflege und Betreuung der 2.100 Pflegebedürftigen von den Einrichtungsträgern 748,5 auf Vollzeitäquivalente umgerechnete Stellen mit Personal besetzt waren, davon zu 65 % (2002: 66%) durch examiniertes Fachpersonal. Die Altenpflegeeinrichtungen in Münster überschreiten somit die gesetzlich geforderte Fachkraftquote von 50 % im Durchschnitt sehr deutlich. Allerdings beinhalten die erhobenen Zahlen auch die Tatsache, dass die Personalmenge im Verhältnis zur Platzzahl aller Einrichtungen leicht verringert wurde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im

Durchschnitt also eine größere Zahl von Pflegebedürftigen versorgen müssen. Des weiteren konnte für den Berichtszeitraum festgestellt werden, dass die betreuten Bewohnerinnen und Bewohner mit leicht zunehmenden Anteilen den Pflegestufen 1 (32,5 %) und 2 (41,5 %) angehören; Anteile an der Pflegestufe 0 (11 %) sind nach wie vor rückläufig.

In Kurzzeitpflege- und Tagespflegeeinrichtungen, den beiden Hospizen und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zeigt sich ein ähnliches Bild, allerdings mit jeweils noch deutlich höheren Fachkraftquoten. Sie liegen je nach Einrichtungsart zwischen 70 und nahezu 100 %.

In den nächsten Jahren werden die finanziellen Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger werden, umso mehr bedarf es einer kontinuierlichen Begleitung des Leistungsgefüges.

11.2 Informationsbüro Pflege

Das Informationsbüro Pflege bündelt Aufgaben der Information und Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, der Kapazitätenkoordination von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Leistungen sowie der im Handlungsfeld erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit. Die Leistungen des Informationsbüros umfassen die Beratung zu Pflegefragen, die Wohnberatung sowie die Hilfen beim Umzug.

Das Jahr 2003 markiert das zehnjährige Jubiläum des Informationsbüros Pflege. Mit über 40.000 Kontakten Rat Suchender und über 1.300 Kontakten mit allen Akteuren am Pflegemarkt ist das Informationsbüro Pflege Beispiel gebend für Bürgerservice weit über die Grenzen Münsters hinaus.

**40.000 Kontakte Rat
Suchender in 10 Jahren,
eine Erfolgsbilanz**

Die **Pflegeberatung** umfasst die persönliche oder telefonische Beratung zu Pflegefragen, eine Abfrage nach freien Betreuungs- und Pflegekapazitäten im häuslichen, teilstationären und stationären Bereich, Informationsmaterial, Vorträge und Veranstaltungen zu speziellen Pflege Themen. Mit 5.202 Klientenkontakten konnte die Inanspruchnahme der Pflegeberatung gegenüber den Vorjahren (2002=4980, 2001=4463) erneut gesteigert werden.

**Nachfrage nach Angeboten
der Pflege- und Wohnbera-
tung erneut gestiegen**

Die **Wohnberatung** bietet persönliche Beratung, Hausbesuche, Informationsmaterial sowie Dia-Vorträge und informiert über Einzelaspekte des Wohnens, Möglichkeiten der Wohnraumanpassung von der rollstuhlgerechten Küche bis zu rutschfesten Bodenfliesen im Bad, über Hilfs- und Pflegehilfsmittel vom Wannenlift über den Handgriff in richtiger Höhe bis zur bodengleichen Dusche, Finanzierungsfragen mit Blick auf Eigenanteile und möglichen Kostenträgern sowie Möglichkeiten der Modernisierung. Auch die Wohnberatung wird zunehmend mehr nachgefragt. Mit 156 Beratungen steigerte sich die Nachfrage erneut (2002: 118, 2000: 99).

Als Kooperationspartner des Informationsbüros Pflege bietet das Amt für Wohnungswesen **Hilfen beim Umzug** an, ein Beratungsangebot für Menschen, die wissen möchten, wie Ihre persönlichen Wohnbedürfnisse erfüllt werden können, welche Wohnformen sich anbieten, welche Hilfen den Wohnungswechsel erleichtern können und unterstützt beispielsweise bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, vertraglichen Angelegenheiten rund um das Thema "Mietwohnung", der Erledigung von An- und Ummeldeformalitäten und der Vorbereitung des Umzugs.

11.3 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind im Sozialamt in einer Fachstelle gebündelt. Hierzu gehören die

- Fürsorgestelle für schwerbehinderte Menschen einschließlich Integrationsfachdienst,
- der Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen und die
- Koordinierungsstelle für Behindertenfragen.

Die **Fürsorgestelle** hat Aufgaben der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, des Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Betriebsbesuche.

Zur Aufgabe des **Integrationsfachdienstes** (bis 31.12.2003: Psychosozialer Fachdienst) gehört die berufsbegleitende Beratung und Unterstützung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse sowie die Beratung und Unterstützung der Betriebe.

Mit 84 Betreuungen durch den Integrationsfachdienst steigt die Nachfrage weiter kontinuierlich an, während die Anzahl der Betriebsbesuche in 2003 mit insgesamt 143 weiter rückläufig bleibt.

Zu den Aufgaben im Bereich des **Fahrdienstes** gehört die Information und Beratung zum Fahrdienst, die Bearbeitung der Anträge sowie die Annahme von Beschwerden. Zweimal jährlich werden die Beschwerden im Fahrdienstbeirat erörtert und zum Anlass genommen, den Fahrdienst kontinuierlich qualitativ zu verbessern. Im Fahrdienstbeirat sind neben dem Leistungsanbieter (Arbeiter-Samariter-Bund) und dem Sozialamt Nutzer und Nutzerinnen vertreten.

Die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer sowie die der Fahrten sind 2003 erneut gestiegen, 577 Menschen mit Behinderungen nutzten das Angebot monatlich (Durchschnitt), 19.629 Fahrten wurden 2003 durchgeführt (2001: 16.893, 1998: 17.445).

Die **Koordinierungsstelle für Behindertenfragen** bündelt unterschiedliche Aufgaben im Themenfeld:

Aufgaben in einer Fachstelle gebündelt

Steigende Inanspruchnahme psychosozialer Betreuung

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und steigende Nachfrage des Fahrdienstes

- Koordinierung der Maßnahmen und Planungen, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen betreffen,
- Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Freunde bzw. Freundinnen,
- Geschäftsführung für die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen,
- Öffentlichkeitsarbeit: allgemeine Informationsarbeit, Erstellen von Broschüren und Faltblättern; Initiierung von und Beteiligung an Veranstaltungen,
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen war 2003 die Gestaltung des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderungen (EJMB) in Münster. Gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Einrichtungen für behinderte Menschen in Münster hat die Koordinierungsstelle Veranstaltungen initiiert und mitorganisiert.

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

11.4 Sozialdienst für Flüchtlinge

Die Betreuung von Flüchtlingen in städtischen Übergangseinrichtungen ist Aufgabe der Stadt Münster und wird vom Sozialdienst für Flüchtlinge des Sozialamts wahrgenommen. Für die in Wohnungen lebenden Flüchtlinge ist der kommunale Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

Betreuung in und außerhalb von Einrichtungen

Die Betreuung in den Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge wird von insgesamt 8 pädagogischen Fachkräften wahrgenommen (4,5 Vollzeitstellen)

Im Jahr 2003 sind für die Betreuung der Flüchtlinge in Übergangseinrichtungen Gesamtkosten in Höhe von 606.461 € entstanden. Diesen Aufwendungen standen Erstattungen des Landes für die Betreuung von Flüchtlingen in Höhe von 108.373 € gegenüber. Bei 498.088 € ungedeckter Kosten beträgt der durchschnittliche Betreuungsaufwand pro Platz mtl. 42,18 €.

Durchschnittlicher Betreuungsaufwand bei rd. 42 € pro Person

Die Betreuungsaufgaben umfassen:

- Kriseninterventionen bei Traumatisierungen, Psychosen, Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen,
- Beratung bei Alltagsproblemen und
- Gemeinwesenarbeit.

Als weitere Angebote, die Bestandteil des Betreuungsangebotes sind, wurden entwickelt:

- Beratung und Betreuung in frauenspezifischen Fragen, wie Familienberatung, Schwangerschaftsbegleitung, Hilfe bei Gewalt ge-

Hilfe für Frauen und Schullaufbahnberatung als spezialisiertes Angebot

gen Frauen und Mädchen und gesellschaftlichen Rollenkonflikten,

- Beratung und Begleitung bei Einschulung, Schullaufbahn, Förderung nicht beschulbarer Kinder, außerschulische Hilfen, vorschulische Förderung und Übersetzungshilfen.

11.5 Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Ziel der Betreuung und Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist es, Voraussetzungen für eine gesellschaftliche, soziale, kulturelle und berufliche Integration zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten die Stadt Münster und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege soziale Dienstleistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler an. Hierzu zählen insbesondere:

- Individuelle Beratung und Hilfeplanung,
- Sozialpädagogisches Coaching und Kompetenzförderung,
- Initiierung und Mitwirkung bei integrativen und innovativen Projekten (z. B. Schule und berufliche Orientierung),
- übergreifende Koordinierung von Fragen der Betreuung,
- Netzwerkbetreuung (Kooperation mit Institutionen / Trägern innerhalb des stadtweiten Netzwerks).

Die soziale Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern wird gemeinsam vom Sozialamt und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege (AWO, DW, DRK, Caritas) wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung wird mittels Pauschalfinanzierung von rd. 23.000 € pro Verband finanziert.

Das Betreuungsangebot der Verbände beschränkt sich heute nicht mehr nur auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Übergangseinrichtungen, sondern bezieht sich auch auf die Stadtteile, in denen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler leben.

Voraussetzungen für Integration schaffen

Gemeinsame Aufgabe von Wohlfahrtsverbänden und Sozialamt

12 Aktuelle sozialpolitische Themen

Das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Hilfe zum Lebensunterhalt zum 01.01.2005 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zusammenführen. Das Gesetz sieht eine geteilte Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen vor. Beide Träger sollen sämtliche Leistungen unter dem Dach einer Arbeitsgemeinschaft aber in der Regel gemeinsam bereitstellen; die Arbeitsgemeinschaft soll räumlich dem Jobcenter zugeordnet werden, das die örtliche Agentur für Arbeit für ihren Bezirk aufgrund des SGB III betreibt. Abseits von dieser Regel können die Kommunen von

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt

der Option Gebrauch machen, die Aufgaben nach dem SGB II ausschließlich in eigener Trägerschaft wahrzunehmen.

Die Stadt Münster und die Agentur für Arbeit Münster haben mit Blick auf die Umsetzung des Gesetzes eine intensive Zusammenarbeit vereinbart und bereits aufgenommen mit dem Ziel, dass alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II pünktlich zum 01.01.2005 die Leistungen erhalten, die ihnen zustehen. Über Einzelheiten der künftigen Strukturorganisation der Leistungsbereitstellung wird der Rat voraussichtlich vor der Sommerpause 2004 entscheiden.

Zeitgleich zum 01.01.2005 wird das bisherige Bundessozialhilfegesetz durch das Sozialgesetzbuch XII ersetzt. Die Leistungsschwerpunkte des SGB XII betreffen Hilfen in besonderen Lebenslagen. Da Leistungen an bedürftige Erwerbsfähige und deren Angehörige künftig auf der Grundlage SGB II bereitgestellt werden, wird sich die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII auf die beschränken, für die vorübergehend keine Erwerbstätigkeit möglich ist; dazu gehören z. B. Bezieherinnen bzw. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung, längerfristig Erkrankte und in Einrichtungen betreute Menschen.

**Das Sozialgesetzbuch XII
löst das bisherige Bundessozialhilfegesetz ab.**

Die Leistungsberechtigten nach dem SGB II werden ab 01.01.2005 Mitglieder der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung; Krankenbehandlungskosten für nicht versicherte Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII werden voraussichtlich weiterhin gegen Kostenerstattung von den Krankenkassen übernommen (s. Ziffer 5.2). Bereits seit 01.01.2004 müssen auch HLU-Berechtigte einen Eigenanteil zu den Krankenbehandlungskosten von 71,04 Euro pro Jahr und Bedarfsgemeinschaft, bei schwerwiegender chronischer Krankheit 50 % davon entrichten. Aufgrund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes werden zudem ab 01.01.2005 Kosten für Zahnersatz im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr übernommen. Inwieweit ab 2005 Beiträge für entsprechende private Zusatzversicherungen im Leistungszusammenhang des SGB II bzw. des SGB XII berücksichtigt werden können, wird zurzeit geprüft.

Anhang

Tabelle „Sozialhilfeempfänger/innen nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität in Stadtteilen in Münster“

Sozialhilfestatistik der Stadt Münster;

Sozialhilfeempfänger/innen lfd. HZL und HZL/HIBL nach Stadtbezirken und Altersgruppen zum 31.12.2003

Stat. Bezirk, Teilbereich, Stadtbezirk	0-2	3 - 5	6 - 9	10 - 15	16 - 17	18 - 20	21 - 24	25 - 29	30 - 44	45 - 64	65 +	Summe	Ausländer/innen insgesamt	männlich	weiblich
11 Aegidii	1	0	3	4	0	0	0	2	7	3	1	21	2	12	9
12 Überwasser	0	2	0	1	0	0	0	0	7	2	3	15	5	8	7
13 Dom	0	0	1	2	0	2	1	0	7	5	1	19	3	9	10
14 Buddenturm	3	3	0	2	0	0	2	6	8	6	3	33	4	12	21
15 Martini	1	2	2	1	0	1	3	2	10	6	4	32	9	17	15
Altstadt	5	7	6	10	0	3	6	10	39	22	12	120	23	58	62
21 Pluggendorf	4	1	2	2	2	1	3	4	16	8	6	49	11	26	23
22 Josef	14	7	6	15	1	5	11	11	49	24	8	151	26	59	92
23 Bahnhof	1	3	0	1	1	0	1	3	5	5	0	20	5	8	12
24 Hansaplatz	13	5	5	8	3	5	7	16	41	32	8	143	28	67	76
25 Mauritz - West	8	3	3	8	5	1	5	10	37	26	4	110	14	51	59
26 Schlachthof	29	11	15	26	8	12	9	18	58	31	2	219	44	108	111
27 Kreuz	7	9	7	8	1	3	5	9	42	42	10	143	28	71	72
28 Neutor	3	2	4	7	2	0	2	3	16	22	4	65	19	30	35
29 Schloß	2	2	4	3	2	2	1	7	20	16	2	61	41	36	25
Innenstadtring	81	43	46	78	25	29	44	81	284	206	44	961	216	456	505
31Aaseestadt	13	16	15	19	3	4	6	10	58	24	5	173	45	71	102
32 Geist	33	33	42	53	13	8	19	27	132	63	13	436	78	174	262
33 Schützenhof	24	19	22	34	9	8	21	23	85	77	13	335	74	154	181
34 Duesberg	8	8	12	16	6	5	11	9	46	48	18	187	53	103	84
Mitte - Süd	78	76	91	122	31	25	57	69	321	212	49	1.131	250	502	629
43 Hafen	4	2	3	4	0	1	6	8	15	5	1	49	12	28	21
44 Herz - Jesu	9	5	6	7	3	5	5	10	40	34	7	131	19	73	58
45 Mauritz - Mitte	18	14	12	17	1	2	13	21	59	27	11	195	38	89	106
46 Rumphorst	16	14	20	27	7	5	12	17	65	16	6	205	58	85	120
47 Uppenberg	40	36	35	65	20	14	20	38	151	85	19	523	101	227	296
Mitte - Nordost	86	71	76	120	31	27	56	94	330	167	44	1.103	228	502	601

Geschäftsbericht des Sozialamts 2003

Stadtbezirk Mitte	250	197	219	330	87	84	163	254	974	607	149	3.315	717	1.518	1.797
Stat. Bezirk, Stadtbezirk															
51 Gievenbeck	86	100	105	108	36	23	56	88	228	112	17	959	313	420	539
52 Sentrup	6	3	4	8	2	4	1	4	13	25	5	75	18	30	45
54 Mecklenbeck	14	10	10	14	5	12	14	9	51	43	9	191	21	96	95
56 Albachten	8	12	9	14	5	13	15	15	30	37	2	160	29	71	89
57 Roxel	22	17	15	11	1	9	14	27	49	23	6	194	34	101	93
58 Nienberge	15	14	13	21	0	7	9	14	52	27	2	174	55	91	83
Stadtbezirk West	151	156	156	176	49	68	109	157	423	267	41	1.753	470	809	944
61 Coerde	150	125	129	233	75	81	94	133	355	229	40	1.644	363	728	916
62 Kinderhaus - Ost	19	24	23	33	7	10	20	27	58	56	8	285	60	130	155
63 Kinderhaus - West	145	136	181	286	68	79	80	119	394	205	32	1.725	650	802	923
68 Sprakel	3	2	0	0	1	0	6	3	5	6	1	27	3	17	10
Stadtbezirk Nord	317	287	333	552	151	170	200	282	812	496	81	3.681	1076	1677	2004
71 Mauritz - Ost	12	17	20	23	8	5	9	7	52	32	7	192	38	76	116
76 Gelmer-Dyckburg	3	3	2	7	1	2	4	3	13	4	3	45	1	16	29
77 Handorf	8	14	14	32	12	3	7	13	43	27	6	179	17	71	108
Stadtbezirk Ost	23	34	36	62	21	10	20	23	108	63	16	416	56	163	253
81 Gremmendorf - West	20	19	31	29	0	3	4	18	64	27	3	218	42	101	117
82 Gremmendorf - Ost	16	12	9	16	4	2	6	12	32	17	2	128	23	53	75
86 Angelmodde	62	37	40	70	19	28	40	48	131	75	4	554	141	260	294
87 Wolbeck	16	9	20	25	8	9	13	15	44	48	2	209	28	92	117
Stadtbezirk Südost	114	77	100	140	31	42	63	93	271	167	11	1.109	234	506	603
91 Berg Fidel	36	48	52	62	26	16	26	47	116	77	14	520	121	234	286
95 Hiltrup - Ost	8	7	8	17	5	10	16	13	27	21	3	135	26	64	71
96 Hiltrup - Mitte	41	39	52	53	11	15	38	40	138	57	9	493	130	195	298
97 Hiltrup - West	27	36	42	50	14	20	30	41	92	67	5	424	97	195	229
98 Amelsbüren	14	13	15	19	8	1	9	6	41	22	4	152	18	71	81
Stadtbezirk Hiltrup	126	143	169	201	64	62	119	147	414	244	35	1.724	392	759	965
Außenbezirke	731	697	794	1.131	316	352	511	702	2.028	1.237	184	8.683	2.228	3.914	4.769
Übrige 00	15	10	6	11	3	10	14	10	39	16	1	134	30	57	77
STADT MÜNSTER	996	904	1.019	1.472	406	446	688	966	3.041	1.860	334	12.132	2975	5489	6643

Leistungsberechtigte lfd. HZL und HZL/HIBL einschl. Asylbewerber/innen und DEFACTO Flüchtlinge im lfd.Hilfebezug HZL

Sonderauswertung Stadtzellen

223	1	0	0	0	0	0	2	1	9	5	1	19
611	27	19	18	39	20	14	18	32	83	58	12	340
631	93	92	128	203	46	56	42	65	244	100	19	1088
862	47	28	35	58	15	21	29	32	94	46	2	407
Summe	168	139	181	300	81	91	91	130	430	209	34	1854

